



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:
FB Nachhaltige Mobilität

VORL.NR. 450/21

Sachbearbeitung:
Kernstock, Jutta

Datum:
29.11.2021

Betreff: Schülerverkehr zum Bildungszentrum West (BZW)
Bezug SEK: Nicht im Masterplan verankert

Bezug:
Anlagen:

Mitteilung:

Im Stadtteil Poppenweiler besteht der Wunsch nach einer direkten Busverbindung für die Schülerinnen und Schüler ans Bildungszentrum in der Weststadt mit der Linie 430 A zur ersten Schulstunde.

Derzeit besuchen 36 Schülerinnen und Schüler aus Poppenweiler das Bildungszentrum West (BZW), welches über zwei Verstärkerlinien zu Schulbeginn erreicht werden kann.

Die Linie 430 A fährt über Poppenweiler, Neckarweihingen nach Ludwigsburg zum ZOB, wo ein Umstieg in eine Linie Richtung Bildungszentrum in der Weststadt erfolgt.

Die Linie 433 A ist eine umsteigefreie Alternative, die um 6.50 Uhr ab Haltestelle Burghaldenstraße in Poppenweiler, über Hochdorf, Hochberg, Oßweil, ZOB bis zum BZW fährt. Diese Linie dient auch Stadtteile in Remseck an, um dort den Schülerverkehr ans BZW abzuwickeln.

Aufgrund einer erneuten Anfrage des Stadtteilausschusses im Frühjahr 2021 kontaktierte die Stadtverwaltung das Landratsamt, welches als ÖPNV-Aufgabenträger zuständig ist. Das Landratsamt prüfte gemeinsam mit dem Verkehrsunternehmen LVL Jäger GmbH (LVL) die gewünschte Direktverbindung von Poppenweiler zum BZW.

Mit dieser Informationsvorlage möchten wir Sie über den Entscheid des Landratsamtes zum Schülerverkehr Poppenweiler informieren.

Um diese zusätzliche Fahrt zur ersten Schulstunde anbieten zu können, müsste die LVL einen weiteren Bus anschaffen. Die Kosten dafür würden sich pro Schuljahr auf ca. 72.000 €, das

bedeutet ca. 380 € pro Schultag belaufen. Die Zubestellung dieser verkehrlichen Leistung müsste dann bis zum Ende der Laufzeit der Konzession des Linienbündels am 31.12.2029 erfolgen.

Das vorhandene Verkehrsangebot zwischen Poppenweiler und dem Bildungszentrum West entspricht jedoch den Anforderungen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Ludwigsburg. Die Fußwegestrecken, eventuelle Wartezeiten und Umsteigeverbindungen treten auch bei anderen Schülerverkehrs-Relationen im Landkreis auf.

Aus Sicht des Landratsamtes besteht somit keine verkehrliche Notwendigkeit zur Anpassung des Verkehrsangebots. Die Voraussetzung einer finanziellen Beteiligung durch den Landkreis an den Kosten dieser zusätzlichen Verbindung sind nicht gegeben.

Die Finanzierung für diese Zubestellung müsste die Stadt Ludwigsburg vollständig übernehmen. Nach einem sorgfältigen Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage der Stadt wird auch von Seiten der Verwaltung keine Möglichkeit einer Zubestellung gesehen.

Unterschriften:

Christoph Beil

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, StA Poppenweiler